



Die Förderrichtlinien der Bürgerstiftung Wiesloch

„Die Bürgerstiftung Wiesloch ist eine gemeinnützige, überkonfessionelle und überparteiliche Einrichtung von Bürgerinnen und Bürgern für die Menschen in der Stadt Wiesloch. Ihre Aufgabe ist es, bürgerschaftliches Engagement auszulösen und zu unterstützen. Die Stiftung dient dem Gemeinwohl, stärkt den sozialen Zusammenhalt, fördert Chancengleichheit und das Bewusstsein für ökologische Zusammenhänge. Das Wirken der Stiftung orientiert sich am Leitbild der Nachhaltigkeit, also einer in sozialer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht zukunftsfähigen Entwicklung. Die Stiftung ermöglicht und fördert das Einbringen materieller und immaterieller Beiträge der Wieslocher Bürgerschaft in den Prozess einer gemeinwohlorientierten und nachhaltigen Stadtentwicklung. Die Stiftung übernimmt keine Pflichtaufgaben für die Kommune.“ (Satzung der Bürgerstiftung Wiesloch, Präambel)

„Zweck der Stiftung ist die Förderung von Maßnahmen, die der Chancengleichheit, dem sozialen Frieden, dem Miteinander der Kulturen und Generationen und einer nachhaltigen Stadtentwicklung dienen, insbesondere in den Bereichen der Jugend-, Familien- und Altenhilfe, der Erziehung und Bildung und des Natur- und Umweltschutzes sowie die Unterstützung von finanziell bedürftigen Personen und Familien.“ (Satzung der Bürgerstiftung Wiesloch, § 2, Absatz 1, Satz 1)

„Die Umsetzung der Stiftungszwecke erfolgt auf dem Weg der Initiierung und Umsetzung eigener Projekte, der Förderung von Projekten Dritter und durch direkte Unterstützung von Menschen in Notlagen.“ (Satzung der Bürgerstiftung Wiesloch, 2, Absatz 2)

Die Bürgerstiftung Wiesloch fördert Projekte, Initiativen, Maßnahmen und Einrichtungen in Wiesloch:

- gemäß dem in der Satzung definierten Stiftungszweck und den abgeleiteten strategischen und operativen Zielen
- vorzugsweise gemeinsam mit anderen Fördereinrichtungen, jedoch ist auch eine 100-prozentige Förderung möglich
- von privatrechtlichen Körperschaften nur, wenn diese als gemeinnützig anerkannt sind
- mit Förderbeträgen in der Regel unter 3.000 €.

Die folgenden Kriterien gehen in die Entscheidungsfindung ein:

Das Projekt bzw. die Maßnahme bzw. die Initiative

- hat Modell- und Vorbildcharakter, ist verallgemeinerungsfähig und gibt Anstöße und Anregungen in die Gesellschaft hinein
- bezieht Minderheiten und benachteiligte Menschen ein
- wird lokal betrieben und geführt
- beschäftigt überwiegend freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und/oder Betroffene werden aktiv beteiligt
- gibt Hilfe zur Selbsthilfe
- wird vorausschauend und vernünftig betrieben und verwaltet



Die Bürgerstiftung Wiesloch unterstützt im Allgemeinen Folgendes nicht:

- Gesponserte Veranstaltungen oder Fundraising-Aktivitäten
- Den Kapitalaufbau von Vereinen
- Kleine Fördersummen bei insgesamt großem Kapitalbedarf
- Großprojekte mit entsprechendem Kapitalbedarf
- Projekte außerhalb der Stadt Wiesloch, ihrer Stadtteile und ihrer Partnerstädte
- Aufgaben, die im Verantwortungsbereich staatlicher Stellen liegen bzw. gesetzlich festgeschrieben sind.

Die Beantragung einer Förderung

Ein Antrag zur Förderung durch die Bürgerstiftung Wiesloch sollte folgende Angaben enthalten, wobei die mit einem * gekennzeichneten Angaben unbedingt erforderlich sind:

- Antragsteller/Antragstellerin
 - im Falle einer Organisation
 - Name und Rechtsform der Organisation *
 - Ziele und Aktivitäten der Organisation *
 - Mitglieder des Vorstands / Leitungsgremiums *
 - Verantwortliche/r Ansprechpartner/in für das zu fördernde Projekt (mit Kontaktdaten) *
 - Satzung der Organisation
 - Finanzierung der Organisation
 - Nachweis der Gemeinnützigkeit der Organisation
 - Jahresbericht sowie letzte Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung
 - im Falle einer Person
 - Name und Kontaktdaten *
 - weitere Angaben zur Person
- Das zu fördernde Projekt
 - Name des Projekts *
 - Zweck, für den Fördermittel beantragt werden *
 - Zeitplan für das Projekt *
 - Begünstigte des Projekts *
 - Überprüfung und Bewertung des Projekterfolgs (Evaluation und Controlling) *
 - Außendarstellung des Projekts und der Unterstützung durch die Bürgerstiftung Wiesloch
- Kosten und Finanzierungsplan
 - Budget des Projektes *
 - Bislang sichergestellte oder bewilligte Finanzierung (durch wen und in welchen Summen) *



- Bislang gestellte Förderanträge (an wen und in welchen Summen) *
- Der Betrag, der von der Bürgerstiftung Wiesloch benötigt wird *
- Finanzierungsplan für das Projekt nach Auslauf der Förderung durch die Bürgerstiftung Wiesloch *
- Referenzen
 - Angabe einer Person oder Institution, die Ihre Arbeit gut kennt und die die Bürgerstiftung Wiesloch in Bezug auf den Förderantrag ansprechen kann *
- Weitere Informationen
 - Gerne können Sie auf maximal einer Seite weitere Informationen zu Ihrem Projekt darstellen, die uns bei der Entscheidung weiterhelfen.

Der Förderantrag kann entweder per E-Mail an vorstand@buergerstiftung-wiesloch.de eingereicht werden oder als Brief an folgende Adresse:

- Bürgerstiftung Wiesloch
Am Danielsbrunnen 24
69168 Wiesloch

Die Entscheidung über Förderanträge

Die Entscheidung über Förderanträge erfolgt in der Regel monatlich. Bitte kalkulieren Sie Zeit für Rückfragen ein.

Die Entscheidung wird den Antragstellenden durch den Vorstand schriftlich mitgeteilt.

Im Falle der Entscheidung für eine Förderung behält sich die Bürgerstiftung Wiesloch vor, mit den Antragstellenden einen Fördervertrag abzuschließen, in dem die gegenseitigen Rechte und Pflichten klar dokumentiert sind.

Sie können uns gerne anrufen und Ihre Ideen mit uns durchsprechen, bevor Sie sich die Mühe eines schriftlichen Antrags machen, besonders wenn Sie unsicher sind, ob Ihr Projekt mit unseren Kriterien vereinbar ist. Sie erreichen uns wie folgt:

- Dr. Johann Gradl (Vorsitzender), Tel. 06222-3045922
- Jürgen Braun, Tel. 06222-54518
- Dr. Brigitta Martens-Aly, Tel. 06222-73585
- Franz Schaidhammer, Tel. 06222-50199
- Edeltraut Schuckert, Tel. 0162-315-8060